

Entgeltordnung

Neufassung vom 18.05.2021
Gültig ab 01.09.2021

§ 1 Erhebungsgrundsatz

1. Für den an der Musikschule Herrenberg erteilten Unterricht werden die Unterrichtsentgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
2. Das Entgelt ist ein Jahresentgelt und wird monatlich zum Monatsende, auch während der Schulferien, per Bankeinzug erhoben.
3. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist bindender Bestandteil des Unterrichtsvertrages.

§ 2 Unterrichtsentgelte

Festsetzung pro Monat

- | | | | Entgelt | Herrenberger
Zuschuss | Entgelt |
|---|----|-----|----------|--------------------------|----------|
| 1. Aufnahme einmalig
Entfällt bei erneuter Anmeldung innerhalb von bis zu 12 Monaten. | | | 14,00€ | | 14,00€ |
| 2. Grundstufe / Elementarstufe | | | | | |
| | 45 | Min | 33,00 € | 2,50 € | 30,50 € |
| | 60 | Min | 43,00 € | 2,50 € | 40,50 € |
| 3. Orientierungsangebote (ab 5 TN) | | | | | |
| | 45 | Min | 36,00 € | 2,50 € | 33,50 € |
| | 60 | Min | 43,00 € | 2,50 € | 40,50 € |
| 4. Instrumental- und Vokalunterricht | | | | | |
| 4.1 Großgruppenunterricht (ab 8 TN) | 45 | Min | 25,50 € | 1,50 € | 24,00 € |
| 4.2 4er bis 7er Gruppe | 45 | Min | 50,50 € | 2,50 € | 48,00 € |
| 4.3 4er bis 7er Gruppe | 60 | Min | 52,50 € | 2,00 € | 50,50 € |
| 4.4 3er Gruppe | 45 | Min | 55,50 € | 2,00 € | 53,50 € |
| 4.5 2er Gruppe | 30 | Min | 64,00 € | 2,00 € | 62,00 € |
| 4.6 2er Gruppe | 45 | Min | 86,00 € | 4,50 € | 81,50 € |
| 4.7 Einzelunterricht | 30 | Min | 101,50 € | 5,50 € | 96,00 € |
| 4.8 Einzelunterricht | 45 | Min | 152,00 € | 8,00 € | 144,00 € |
| 4.9 Einzelunterricht*
*Begabtenförderung | 45 | Min | 146,00 € | 15,00 € | 131,00 € |
5. Kommt die Mindestteilnehmerzahl bei Kursen der Grundstufe oder bei Orientierungsangeboten nicht zustande, behält sich die Musikschule vor, die Unterrichtszeit zu reduzieren.
 6. Für Erwachsene ab 27 Jahren wird ein Zuschlag von 10 % erhoben.
 7. Die Entgeltsätze werden jährlich entsprechend der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst angepasst.
 8. Das Entgelt für zeitlich befristete Projekte wird im Einzelfall kostendeckend von der Musikschule festgelegt.
 9. Ergänzungsfächer (Ensembles, Orchester, Musiktheorie, Gehörbildung u.a.) sind für Schülerinnen und Schüler der Musikschule Herrenberg kostenlos. Für Schülerinnen und Schüler, die keinen Hauptfachunterricht haben, beträgt das monatliche Entgelt 14,50 €.
 10. Instrumentenmiete nach Wert des Instruments:

bis	250 € Wert	10,00 € Miete pro Monat
über	250 € Wert	16,00 € Miete pro Monat
 11. Fällt der Unterricht wegen Erkrankung der Lehrkraft mehr als 3mal im Schuljahr aus, erfolgt auf Antrag zum Schuljahresende eine Rückerstattung ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde.
 12. Bei ärztlich attestierter Krankheit der Schülerin/des Schülers ab vier Wochen Dauer, wird auf Antrag eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühr von 50 % für den entsprechenden Zeitraum gewährt.

§ 3 Ermäßigungen

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:

- a) Sozialermäßigung
- b) Geschwisterermäßigung
- c) Mehrfächerermäßigung.

Die Ermäßigung darf pro Unterrichtsfach 50 % nicht überschreiten (Ausnahme § 4 Abs. 2 und 3 der Entgeltordnung).

§ 4 Sozialermäßigung

1. Inhaberinnen und Inhaber der Family-Card erhalten Sozialhilfeermäßigung.
2. Die Sozialermäßigung beträgt 50 % für das Unterrichtsentsgelt und 100 % für die Aufnahmegebühr und Mietinstrumente.

§ 5 Geschwisterermäßigung

1. Für die Unterrichtsangebote wird eine Geschwisterermäßigung vom zweiten Kind an gewährt.
2. Die Ermäßigung beträgt für das zweiten Kind 25 % (in jedem Fach) und ab dem dritten Kind 50 % (in jedem Fach).
3. Als erstes Kind gilt das Kind, für das insgesamt am meisten zu zahlen ist. Bei gleichen Entgelten gilt als erstes Kind das zuerst geborene Kind. Wenn für ein Kind auch eine andere Ermäßigung in Frage kommt, ist diese bei der Ermittlung der Rangfolge zu berücksichtigen, selbst wenn letztendlich nicht diese andere, sondern die Geschwisterermäßigung zum Tragen kommt.
4. Grundlage für die Gewährung von Geschwisterermäßigung ist, dass alle Geschwister den selben Erziehungsberechtigten haben.

§ 6 Mehrfächerermäßigung

1. Für die Unterrichtsangebote wird eine Mehrfächerermäßigung gewährt.
2. Die Ermäßigung beträgt 25 % des entsprechenden Entgelts.
3. Sie wird für das Fach gewährt, für das das niedrigste Einzelentgelt zu zahlen ist.

§ 7 Begabtenförderung

Bei besonders förderungswürdiger Begabung greift das Entgelt Begabtenförderung (siehe §2 4.9). Die Begabtenförderung muss beantragt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die früheren Entgeltordnungen außer Kraft.

Musikschule Herrenberg
Bismarckstraße 9
Tel 07032 6091 | Fax 07032 287391
Mail musikschule@herrenberg.de
www.musikschule.herrenberg.de

